

zu erfüllen? Was würde die Folge sein? Er würde jeden Augenblick Urlaub und nicht Theil an der Versammlung nehmen. Ich kann also mich nur dahin bestimmen, daß ich im vorliegenden Falle keinen Grund zum Zwange sehe.

Abg. **Leuner**: Auch ich kann die Gründe nicht ausreichend finden, welche gegen die Reclamation geltend gemacht worden sind. Ich habe dem Reclamanten bei der Wahl selbst meine Stimme gegeben, mir waren seine nähern Verhältnisse nicht bekannt. Der gute Ruf, welcher den Mann umgibt, hat mich bewogen, für ihn zu stimmen; es thut mir leid, daß er reclamirt hat, allein ich muß ihm wirklich beipslichten, nach den Vorlagen, die gegeben worden sind. Hr. Gehe hat mir das Vertrauen geschenkt, mich einen Blick in sein Geschäft thun zu lassen. Ich bin überrascht gewesen von dem Umfange dieses Geschäfts, von der Präcision, Thätigkeit und Umsicht, mit welcher es geführt wird. Was er angegeben hat hinsichtlich der speciellen Verhältnisse, halte ich für begründet. Es ist unbestreitbar eines der schwierigsten Geschäfte, der Droguenhandel im Großen; erfordert große Umsicht und Waarenkenntniß, einen gewissen Takt in Behandlung der Kunden, und wenn da nicht das Auge des Herrn überall ist, so geht das Geschäft zu Grunde. Man hat eingewendet, daß er in Dresden wohnt; allein es kommen von früh bis Abends fortwährend Lieferscheine, und es ist nicht zu leugnen, daß sein Geschäft einen bedeutenden Schaden erleiden würde. Er hat zeitig angefangen mit schwachen Mitteln; sein Geschäft hat einen bedeutenden Umschwung bekommen, einzig und allein dadurch, daß er früh und spät darüber gewacht hat. Nun hat er durch seine Reclamation bereits zu erkennen gegeben, daß es ihm unmöglich sein werde, zweien Herren zu dienen. Ich habe die Ehre, einen Bezirk für den Handels- und Fabrikstand zu vertreten, der sechs- bis hundert tausend Seelen umfaßt. Es wäre doch wohl von einiger Wichtigkeit, daß als Stellvertreter ein Mann hingestellt würde, der nicht gezwungenerweise sich mit den Angelegenheiten desselben und des Landes beschäftigte. Ich bin überzeugt, daß, wenn den Wählern die Verhältnisse bekannt gewesen wären, sie Hrn. Gehe ihre Stimmen nicht gegeben hätten. Ich hoffe, daß ein solcher Kampf widerstreitender Pflichten dadurch ausgeglichen werden wird, daß Sie eine neue Wahl vornehmen. Es gibt gewiß noch im Bezirke tüchtige Männer, die frei dastehen und die man auch nicht gleichsam zwangsweise einzuberufen braucht.

Abg. **Sachse**: Den Ansichten der geehrten Direction kann ich darum nicht beitreten, weil das beigelegte Zeugniß so sehr von der Unentbehrlichkeit des Reclamanten in seinem Geschäft mich überzeugt, daß ich nicht wüßte, wer anders auf die angeführte Reclamation reclamen könnte, wenn Herr Gehe es nicht vermöchte. Was den Rath des Abg. Baffermann in der badenschen Kammer betrifft, welcher auch mit Aufopferung dem Rufe folgte, so wäre freilich zu wünschen gewesen, daß dieser gute Rath auf fruchtbareren Boden bei ihm gefallen wäre; da dieses hier aber nicht, so ist es auch nicht angemessen, von der gesetzlichen Bestimmung abzugehen und ihn in die Kammer zu zwingen. Den Bemerkungen über die Nähe seiner Wohnung kann ich darum nicht beipsich-

ten, weil es doch wohl nicht mit ernstlichen Verhandlungen verträglich ist, wenn Geschäftsangelegenheiten von Hause mitten darin besorgt würden, was seine Mitwirkung zu stören nicht verfehlen könnte.

Vizepräsident **Eisenstuck**: Die Reclamation des Herrn Gehe ist von der Direction als ungenügend angesehen worden. Die Gründe des Reclamanten sind Unentbehrlichkeit im Geschäft. Eine Behinderung in Bezug auf das Geschäft kann gar nicht vermieden werden; das geht aber auch Jedem unter uns so, und mir scheint die Beachtung der vorliegenden Reclamation eine Verletzung gegen diejenigen Kammermitglieder zu sein, welche in unserer Mitte sind und ebenfalls bedeutende Geschäfte haben. Wenn wir nun die Gründe des Reclamanten betrachten, müssen wir sie als ungenügend anerkennen. Das Geschäft ist freilich bedeutend und Herr Gehe ist ein sehr thätiger, betriebsamer Mann; aber mir scheint es doch zu weit gegangen, wenn man bloß aus diesem Grunde die Verpflichtung wegfällen ließe, in die Ständeversammlung einzutreten, um so weniger, da der Reclamant gerade hier auf dem Platze ist. Es sei sein Geschäft noch so groß, so kann er doch einer Sitzung beiwohnen, da er von Stunde zu Stunde, ja von halber zu halber Stunde Nachricht haben kann. Nichts ist gefährlicher, als zu nachsichtig bei Reclamationen zu sein. Es ist gefährlich wegen der Consequenz, und aus diesem Grunde, wie der angegebene, können Reclamationen sehr häufig kommen. Jeder Fabrikant muß das Auge auch aufs Geschäft haben, und ich weiß nicht, ob so ein großes Geschäft, wie es Herr Gehe hat, dieselbe Sorgsamkeit verlangt, wie ein ausgebreitetes Fabrikgeschäft. Der Einwand, daß er allein sei, genügt mir auch nicht; es beruht ja nur allein in seinem Willen, einen Theilnehmer in seine Handlung anzunehmen. Hat er es nicht gethan, so kann man dies unmöglich als Grund anerkennen, in die Ständeversammlung einzutreten; aus diesem Grunde glaube ich, würde man die Principien verleugnen, welche das Wahlgesetz aufstellt, und den Grundsätzen entgegenhandeln, welche wir bisher befolgt haben, wenn man der Reclamation Folge geben wollte.

Abg. **Meißel**: Meine persönliche Bekanntschaft mit dem stellvertretenden Abg. Hrn. Gehe würde mich wohl wünschen lassen, daß die gesetzlichen Bestimmungen zu seinen Gunsten wären; allein die Rücksichten, welche jene vorschreiben, verpflichten mich, dem Gutachten des verehrten Directorii vollkommen beizutreten. Ich glaube nicht, daß die Wähler die schwierigen Verhältnisse des Hrn. Gehe nicht gekannt haben sollten, ihn dann aber nicht zum Stellvertreter gewählt haben würden. Ich habe selbst zu den Wählern gehört, und jene Verhältnisse sind mir ziemlich bekannt. Ich muß gestehen, daß sein Geschäft durch seine umsichtige Leitung, Thätigkeit und Aufmerksamkeit sich so gebildet hat, wie es jetzt besteht; aber gerade das scheint der Grund zu sein, warum er sich am wenigsten der ständischen Wirksamkeit entziehen sollte; denn, meine Herren! wohl dem, dessen Geschäft von der Art ist, daß er, ohne großen Nachtheil zu erleiden, sich der ständischen Wirksamkeit widmen kann. Es ist bemerkt worden, daß wir Alle weniger oder mehr Nachtheil davon haben, daß